

**Haushaltsbericht zum 1. Mai 2026**

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.07.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Haushaltsberichte werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt. Als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings bilden sie den aktuellen Stand der städtischen Ergebnisrechnung sowie der investiven Finanzrechnung ab und prognostizieren die Entwicklung zum Ende des Haushaltsjahres. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Ergebnisse und Prognosestände der einzelnen Produktbereiche und liefert einen zusammengefassten Gesamtüberblick.

Hinsichtlich der Detailausführungen wird auf den Haushaltsbericht (Anlage zur Vorlage) verwiesen. Im Wesentlichen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Ergebnisrechnung

Die Verschlechterung des prognostizierten Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund -6.142.900 Euro) sowie dem Jahresergebnis im Haushaltsplan 2026 (- 5.561.000 Euro) auf rund -8.163.750 Euro ist in erster Linie auf steigende Sozialleistungen bei den Familienbezogenen Hilfeleistungen als auch den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen. Hinzu kommen sinkende Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durch zurückgehende Flüchtlingszahlen sowie einer zunehmenden Anzahl nicht abrechnungsfähiger Personen mit Duldungsstatus im Bereich Soziale Leistungen.

Der im Haushaltsplan in Ansatz gebrachte globale Minderaufwand von 1.450.350 Euro wurde im Rahmen der Ergebnisermittlung nicht mehr berücksichtigt, da dieser keine „Ergebnisqualität“ hat.

Den Organisationseinheiten wurde durch den Stadtkämmerer zuletzt nach Abschluss des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2026 mitgeteilt: „Beschlossen wurde ein globaler Minderaufwand von rund 1,4 Millionen Euro. Dieser stellt eine pauschale Kürzung der Aufwandspositionen dar, die nicht einzelnen Produkten oder Sachkonten unmittelbar zugeordnet ist. Gleichwohl haben die den Haushalt tragenden Fraktionen erklärt, dass der globale Minderaufwand als allgemeiner Sparauftrag für die Verwaltung zu verstehen sei. Eine Spezifizierung – gemeint als konkrete Verortung der Minderaufwendungen – sei nicht erforderlich. Die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten sind daher gehalten, im laufenden Haushaltsjahr eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen zu identifizieren und umzusetzen. Eine große Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen ist an den Tag

zu legen. Ich gehe davon aus, dass diese sparsame Bewirtschaftung bereits heute Tagesgeschäft ist und ermuntere die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten hierbei nicht in ihren Anstrengungen nachzulassen.“

Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Es ist mit einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund –4,4 Mio. Euro zu rechnen. Da aus Vorjahren vorhandene Liquidität bereits im Jahresabschluss 2025 vollständig aufgezehrt werden musste steht keine Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Finanzrechnung Investitionstätigkeit

Prognostizierten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von rund 37,2 Mio. Euro stehen prognostizierte Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von rund 19,4 Mio. Euro gegenüber. Mithin ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –17,8 Mio. Euro.

Investitionskredite

In der Haushaltssatzung des Jahres 2026 wurde für die Finanzierung der geplanten städtischen Investitionen eine Kreditermächtigung (Investitionskreditermächtigung) von rund 17,5 Mio. Euro festgesetzt. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) war zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung nicht möglich.

Für eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung im Rahmen der Haushaltsausführung ist es neben der in der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung erforderlich, dass eine andere Finanzierungsmöglichkeit zum Zeitpunkt der konkreten Investitionskreditaufnahme nach wie vor nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung aus Investitionen in entsprechender Höhe bestand, besteht beziehungsweise prognostiziert wird.

Mit den Haushaltsberichten als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings wird neben dem aktuellen und zum Jahresende prognostizierten Stand der städtischen Ergebnisrechnung die investive Finanzrechnung – als Basis für die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung – abgebildet. Damit wird das mögliche Erfordernis einer Investitionskreditermächtigung dokumentiert.

Zum 31.12.2026 wird mit einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –17,8 Mio. Euro gerechnet, der nicht, auch nicht anteilig, durch die laufende Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann.

Trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Prognosewerte geht die Verwaltung davon aus, dass die Zahlungsverpflichtungen – mindestens – in Höhe der Kreditermächtigung bis zum Jahresende erreicht werden. Ob die grundsätzliche fortbestehende und nicht vollständig genutzte Kreditermächtigung des Jahres 2025 noch genutzt werden muss, wird noch zu entscheiden sein.

Liquiditätskredite

Die prognostizierte Liquiditätskreditaufnahme deckt sich nahezu mit dem Planansatz. Im Vergleich ergibt sich für diesen Teilbereich folgendes Bild:

	Plan	Prognose Mai 2026
	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -
Liquiditätsbestand 01.01.2026	0	0
+ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.373.650	rund -4.390.000
+ Tilgung	-415.150	rund -415.150
+ Saldo aus Investitionstätigkeit soweit nicht durch Investitionskredite gedeckt (einschließlich einer noch möglichen Kreditaufnahme aus der Ermächtigung aus dem Jahr 2025)	0	0
Liquiditätsbestand 31.12.2026 (Liquiditätskredit falls <0 Euro)	-4.788.800	rund -4.805.150

Weiterer Ausblick

Eine weitergehende Berichterstattung über die unterjährige Entwicklung erfolgt mit den Berichten über die Kreditverbindlichkeiten und den Haushaltsbericht zum 01.09.2026.

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2026